

## Anlage

### Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weinheim

#### Kostenverzeichnis

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

#### 1. Personalaufwand je Mann und Stunde

42 €

##### 1.1 Bei Einsätzen zur Bekämpfung von Ölunfällen oder Dergleichen Schmutzzulage

##### je Mann und Stunde

10 €

#### 2. Fahrzeugeinsatz je Fahrzeug einschließlich Bestückung. Geräte sind in den Betriebskosten des Fahrzeuges enthalten (Betriebskosten pro Stunde).

1. Einsatzleitwagen ELW 1	34 Euro,
2. Einsatzleitwagen ELW 2	162 Euro,
3. Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	121 Euro,
4. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
5. Kommandowagen	16 Euro,
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43 Euro,
7. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 Euro,
8. Mittleres Löschfahrzeug MLF	83 Euro,
9. Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 Euro,
10. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	135 Euro,
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	170 Euro,
12. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 Euro,
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133 Euro,
14. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95 Euro,

15. Tanklöschfahrzeug TLF 3000	120 Euro,
16. Tanklöschfahrzeug TLF 4000	154 Euro,
17. Vorrüst- oder Vorrüstgerätewagen VRW/VGW	51 Euro,
18. Rüstwagen RW	187 Euro,
19. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	146 Euro,
20. Drehleiter DLA (K) 18/12	223 Euro,
21. Drehleiter DLA (K) 23/12	264 Euro,
22. Gerätewagen Transport	
a) bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3 500 kg bis 9 000 kg	25 Euro,
c) mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	54 Euro,
23. Gerätewagen Logistik L1	25 Euro,
24. Gerätewagen Logistik L2	54 Euro,
25. Wechselladerfahrzeug WLF	70 Euro.

### **3. Feuersicherheitsdienst bei besonderen Anlässen wie Feuerwerk, Ausstellungen, Zirkus- und Fastnachtsveranstaltungen**

#### **3.1 Personalaufwand je Mann und Stunde**

12,00 €

### **4. Verbrauchsmaterial (Schaummittel, Ölbindemittel, Löschpulver usw. )**

Verbrauchsmaterialien werden zum jeweiligen Einkaufspreis der Stadt Weinheim in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Kosten der Entsorgung der eingesetzten Verbrauchsmaterialien.